



Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 8. März 2021 von 19:30 Uhr bis 21:55 Uhr
im Saal des Bürgerhauses in Eicherloh, Moorkulturstr. 1

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 01.03.2021 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Heilmair, Dieter

3. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Eichinger, Gertrud
Faschinger, Bernhard
Haßelbeck, Regina
Junker, Peter
Keimeleder, Franz
Kollmannsberger, Martina
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Manu, Julia
Paulus, Anna
Schönhofen, Robert
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2021
2. Vorstellung der Erschließungsplanung Wiesenweg
3. Flurneueordnung und Dorferneuerung Finsing II; Abschluß einer Vereinbarung zum Ausbau des Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße ED 11, Neufinsinger Straße 31
4. Erlass von Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauland
5. Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
6. Umsetzung des Sicherheitskonzeptes für den Badeplatz "Finsinger Weiher"
7. Aufhebung der Satzung für die Erholungsfläche Badeweiher Kirchenweg, Finsing
8. Erlass einer Hausordnung für den Badeplatz "Finsinger Weiher"
9. Entscheidung über den Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
10. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung; Lieferjahre 2023 - 2025
11. Geschwindigkeitsbegrenzung Am Steinfeld
12. Antrag des Schützenvereins Hubertus Finsing e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer elektronischen Schießanlage
13. Antrag des FC Finsing, Abteilung Stockschiützenverein auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung und Erneuerungen der Asphaltstockbahnen Neufinsing
14. Einstellung eines Klimaschutzmanagers; Höhe der Personalkosten und Entwurf einer Stellenausschreibung
15. Gestattungen nach § 12 GastG

16. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 16.1. Tischvorlagen
- 16.2. Gerichtsverhandlung über den Biologiehennenstall im Wasserschutzgebiet
- 16.3. Errichtung eines Funkmasten in Finsing
- 16.4. Termin des Ausschusses für Soziales, Familie und Kultur
- 16.5. Alter Friedhof an der Neufinsinger Straße in Finsing
- 16.6. Sirenenstandort in Finsing
- 16.7. Schulung der Feuerwehrkommandanten
- 16.8. Digitalisierung an der Schule Finsing
- 16.9. Klimaschutz in der Gemeinde Finsing
- 16.10. Veröffentlichung von Namen im digitalen Protokoll
- 16.11. Weiterer Mülleimer am neuen Friedhof Neufinsing
- 16.12. Ausfahrt Nettoparkplatz auf Bayernwerkstraße
- 16.13. Energiecoach für die Gemeinde Finsing
- 16.14. Digitalisierung an der Schule Finsing
- 16.15. Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt
- 16.16. Pflegekrisendienst im Landkreis Erding
- 16.17. Schaden am Ortsschild Eicherloh
- 16.18. Abgelagerte Ölfässer und Altreifen
- 16.19. Luftreinigungsgeräte für die Grund- und Mittelschule
- 16.20. Termin für Planungsausschuss-Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2021

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Vorstellung der Erschließungsplanung Wiesenweg

Das Ingenieurbüro Preiss & Schuster hat die Erschließungsplanung für den Straßenbau im Wiesenweg auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans „Wiesenweg“ erstellt. Die Erschließungsplanung beginnt aus diesem Grund erst in einer Entfernung von 90 m westlich der Einmündung in die Erdinger Straße.

GL Fryba erläutert dem Gemeinderat die Einzelheiten.

Die bestehende Fahrbahn mit einer Breite von ca. 3 m bleibt grundsätzlich erhalten. Im derzeit bestehenden Grünstreifen auf der Nordseite der Fahrbahn werden ca. 27 Stellplätze und 12 Grundstückseinfahrten errichtet, die teilweise einem und teilweise zwei Grundstücken als Zufahrt dienen. Für den Unterbau der Parkplätze und Zufahrten sowie den Bereich des Wendehammers am Ende des Wiesenweges ist ein kompletter Bodenaustausch vorgesehen. Die Entwässerung der Straße erfolgt weiterhin großflächig über das Bankett auf der Südseite der Verkehrsfläche. Die Grundstückszufahrten und der Wendehammer erhalten ein Gefälle Richtung Baugrundstücke und werden über Sinkkästen mit Direktversickerung entwässert. Die Parkplätze erhalten ebenfalls ein Gefälle Richtung Norden und entwässern über die Rasenfugen im Pflaster. Zwischen den Stellplätzen und den Grundstücksgrenzen befindet sich ein Grünstreifen der sich von ca. 10 cm im Osten auf 80 cm im Westen verbreitert. Zwischen der Randbegrenzung der Parkplätze und dem natürlichen Gelände auf den Baugrundstücken wird sich ein Höhenunterschied von bis zu 50 cm ergeben.

Die Verwaltung schlägt in Absprache mit dem Ingenieurbüro vor, in einem ersten Bauabschnitt zunächst nur den Bodenaustausch vorzunehmen und die Parkplätze, die Zufahrten und die Aufweitung des Wendehammers aufzukieseln. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite ist zu befürchten, dass die schweren Baufahrzeuge während der privaten Hochbaumaßnahmen auf die Parkplätze ausweichen und die Randbegrenzungen sowie das Parkplatzpflaster erheblich beschädigen. Wenn die meisten Grundstücke bebaut sind können die Pflasterarbeiten durchgeführt, die Tragschicht ergänzt und über den gesamten Bereich des Bebauungsplans eine neue Deckschicht aufgebracht werden.

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros hat für die vorbeschriebenen Maßnahmen eine Bausumme in Höhe von 537.788,37 € brutto ergeben. Ein neuer Unterbau und eine neue Tragschicht für den bestehenden Fahrbahnbereich ist nur am Ende des Baufeldes im Bereich des Wendehammers auf einer Länge von ca. 40 m enthalten. In zwei Aufschlussbohrungen im Wiesenweg wurde unter einer ca. 35 bis 40 cm starken Kiessicht eine verdichtete Torfschicht mit einer Stärke von ca. 30 cm aufgefunden. Bei den Kanalhausanschlüssen wird genau darauf geachtet, ob diese Schicht flächig vorhanden ist. Vor Ausführung der Asphaltarbeiten ist dann zu entscheiden, ob ein Bodenaustausch notwendig ist. In diesem Fall ist mit höheren Baukosten zu rechnen.

Aus dem Gemeinderat wird empfohlen, den Grünstreifen nördlich der Parkplätze den Baugrundstücken hinzuzumessen. Hiermit sollte sich der Planungsausschuss nochmals befassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erschließungsplanung des Ingenieurbüros Preiss & Schuster für den Wiesenweg zu. In einem ersten Bauabschnitt wird zunächst der Unterbau der Stellplätze und Zufahrten ausgeschrieben. Die Pflaster- und Asphaltarbeiten erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die meisten Bauvorhaben fertiggestellt sind.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. Flurneuordnung und Dorferneuerung Finsing II; Abschluß einer Vereinbarung zum Ausbau des Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße ED 11, Neufinsinger Straße 31

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat der Verbreiterung des Geh- und Radweges östlich der Schule Finsing entlang des Grundstückes Neufinsinger Straße 31 zugestimmt. Hierzu ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Finsing und der Teilnehmergeinschaft Finsing II abzuschließen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Verbreiterung des Geh- und Radwegs liegen bei ca. 142.800,00 € brutto. Das Amt für ländliche Entwicklung gewährt einen Zuschuss von maximal 81.400,00 €. Dies entspricht 57 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Zuschuss fließt vom Amt für ländliche Entwicklung über die Teilnehmergeinschaft an die Gemeinde Finsing.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Finsing und der Teilnehmergeinschaft Finsing II über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen unter Kostenbeteiligung der TG für den Geh- und Radweg an der Neufinsinger Straße zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Erlass von Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauland

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass in der letzten Gemeinderatsitzung der Entwurf der neuen Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken im Einheimischenmodell der Gemeinde Finsing ausführlich besprochen wurde.

Zwei Punkte wurden aufgrund der Nachfragen im Gemeinderat noch mit dem Rechtsanwalt geklärt.

Zum einen wurde vorgeschlagen bei den anzusetzenden Vermögenswerten Lebensversicherungen ohne Kapitalwahlrecht auszunehmen. Diese Lebensversicherungen sind für Selbständige die Altersvorsorge. Der Rechtsanwalt teilte mit, dass diese Lebensversicherungen keine faktischen Vermögenswerte darstellen und dem Einkommen anzurechnen sind sofern er bereits die monatlichen Leistungen bezieht. Die Formulierung im Entwurf der Vergaberichtlinien wurde deshalb schon geändert.

Weiters sollte geklärt werden, ob sich die Gemeinde auf einen festen Preisnachlass und eine Bindefrist festlegen muss oder ob diese Regelungen flexibel angewendet werden können. Hier teilte der Rechtsanwalt mit, dass dies rechtlich nicht zulässig ist. Nach den Haushaltsgrundsätzen muss die Gemeinde wirtschaftlich handeln. Die Höhe des Preisnachlasses richtet sich nach dem Verkehrswert. Je höher der Verkehrswert ist, desto mehr

Preisnachlass kann gewährt werden. Der Preisnachlass und die Bindefrist ist für das gesamte Baugebiet einheitlich zu bestimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauland in der Fassung vom 08.03.2021 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verkehrswertgutachten für die Baugrundstücke am Wiesenweg, Neufinsing erstellen zu lassen und die Antragsunterlagen für die Vergabe im Einheimischenmodell auszuarbeiten.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

5. Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter im vergangenen Jahr bereits nach der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages erlassen wurde.

Nun wurden gesetzliche Änderungen im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz eingearbeitet, die bereits vorher in der Verordnung enthalten waren. Das Datum der Rechtsgrundlage, auf die sich die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter stützt, hat sich deshalb geändert. Die Verordnung muss mit einem Datum nach der Gesetzesänderung neu erlassen werden. Der Inhalt bleibt unverändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter. Die Verordnung ist Bestandteil dieser Niederschrift und wird dem Protokoll beigelegt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Umsetzung des Sicherheitskonzeptes für den Badeplatz "Finsinger Weiher"

Der Gemeinderat hat sich schon mehrmals mit dem Sicherheitskonzept für den Badeweiher befasst. Kürzlich fand ein Ortstermin mit dem Rechtsanwalt statt, bei dem der Badeweiher mit seinen Gefahrenstellen ausführlich besprochen wurde. Es wurde darauf geachtet, dass so wenig Schilder als möglich am Badeplatz aufgestellt werden müssen und diese möglichst klein ausfallen.

Die Gemeinde ist für die Verkehrssicherungspflicht am Badeweiher verantwortlich. Das Sicherheitskonzept muss in der vorliegenden Fassung umgesetzt werden. Ansonsten können der Bürgermeister, die Gemeinderäte oder auch die Bediensteten der Gemeinden bei Schäden am Leben oder der Gesundheit der Badegäste zur Haftung herangezogen werden.

Das Sicherheitskonzept ist dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellt worden. Es wird auf eine detaillierte Besprechung verzichtet. Die Fragen der Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet. Einige Mitglieder erkundigen sich, ob Alternativen zur Beschilderung bestehen. Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Rechtsanwalt bei dem Ortstermin auf alle Bedenken intensiv eingegangen ist. Wo es möglich war, Schilder weg zu lassen oder zu verkleinern, hat er

dies zugelassen. Das vorliegende Konzept entspricht den rechtlichen Vorgaben und enthält so wenig Beschilderung als möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Sicherheitskonzept für den Badeplatz „Finsinger Weiher“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Aufhebung der Satzung für die Erholungsfläche Badeweiher Kirchenweg, Finsing

Bürgermeister Kressirer setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass die Satzung für die Erholungsfläche Badeweiher Kirchenweg, Finsing nach dem Sicherheitskonzept aufgehoben werden muss. Hierzu ist eine Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Erholungsfläche Badeweiher Kirchenweg, Finsing zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Erholungsfläche Badeweiher Kirchenweg, Finsing. Sie tritt am 31.03.2021 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil dieser Niederschrift und wird dem Protokoll beigelegt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8. Erlass einer Hausordnung für den Badeplatz "Finsinger Weiher

Um die Regelungen der ehemaligen Satzung für die Erholungsfläche Badeweiher Kirchenweg, Finsing weiterhin durchsetzen zu können, wird gemäß dem Sicherheitskonzept empfohlen, eine Hausordnung für den Badeplatz „Finsinger Weiher“ zu erlassen.

Mit Schreiben vom 10.02.2021 hat der Fischereiverein Finsing e.V. beantragt, die Regelungen so zu ändern, dass das Befahren des Badeweiher mit ferngesteuerten Wasserfahrzeugen ganzjährig verboten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Hausordnung für den Badeplatz Finsinger Weiher einschließlich der vom Fischereiverein Finsing beantragten Änderung in der Fassung vom 08.03.2021 (gültig ab 01.04.2021). Die Hausordnung ist Bestandteil dieser Niederschrift und wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9. **Entscheidung über den Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich die aktuelle Novelle der Bayerischen Bauordnung unter anderem auf das bisher geltende Abstandsflächenrecht auswirkt. In der neuen Bayerischen Bauordnung gelten grundsätzlich geringere Abstandsflächen. Es besteht die Möglichkeit zum Erlass einer örtlichen Satzung, die eine andere Tiefe der Abstandsflächen bestimmt. Diese Satzung kann nicht komplett über das gesamte Gemeindegebiet gelegt werden, sondern sie muss sich auf Teilbereiche beschränken und ist zu begründen. Im Außenbereich lässt sich eine Abweichung der gesetzlichen Abstandsflächenregelung im Normalfall nicht begründen. Wenn sich der Gemeinderat grundsätzlich dafür entscheidet, eine Abstandsflächensatzung zu erlassen, beschränkt sich diese auf den baurechtlichen Innenbereich.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Satzung für die baurechtlichen Innenbereiche auszuarbeiten, die sich möglichst nah an den alten Abstandsregelungen orientiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Entwurf einer Abstandsflächensatzung für die Ortschaften Finsing, Neufinsing und Eicherloh zu erstellen, der sich so nah wie möglich an den alten gesetzlichen Regelungen orientiert. Im Gemeinderat soll anhand von Fallbeispielen vorgestellt werden, wie die Abstandsflächen nach der alten BayBO, der neuen BayBO und nach dem Entwurf der Abstandsflächensatzung berechnet werden.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

10. **Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung; Lieferjahre 2023 - 2025**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde Finsing vor.

Die Gemeinde Finsing ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Beim Ökostrom besteht die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % aus Neuanlagen zur Gewinnung von Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie, Wasserkraft und Geothermie.

Entsprechend der Erfahrung der KUBUS GmbH ist beim Ökostrom ohne Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Die Mehrkosten gegenüber dem Normalstrom betragen beim Ökostrom ohne Neuanlagenquote ca. + 0,0 – 0,5 ct/kWh und beim Ökostrom mit Neuanlagenquote ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 Ökostrom mit Neuanlagenquote zu beschaffen.

Anwesend 16 : Ja 3 : Nein 13

Dieser Beschlussvorschlag findet keine Mehrheit und ist deshalb **abgelehnt**.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu beschaffen.

Anwesend 16 : Ja 7 : Nein 9

Dieser Beschlussvorschlag findet keine Mehrheit und ist deshalb **abgelehnt**.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 Normalstrom zu beschaffen. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Anwesend 16 : Ja 11 : Nein 5

Dieser Beschlussvorschlag findet die Mehrheit und ist deshalb **angenommen**.

Die GRinnen Eichinger und Struck sowie GR Faschinger sprechen sich gegen diesen Beschluss aus und wünschen die Aufnahme ihrer Gegenstimme ins Protokoll.

Auch GR Suhre spricht sich, wie auch bereits bei der letzten Bündelausschreibung, für die Beschaffung von Ökostrom aus und wünscht die Aufnahme seiner Stimme ins Protokoll. Er bedauert die Entscheidung für konventionellen Strom sehr und ist mehr denn je der Ansicht, dass die Gemeinde Finsing sich stärker für die Energiewende engagieren muss. Mit dem heutigen mehrheitlichen Beschluss wurde erneut die Chance verpasst, einen wichtigen Beitrag mit großer Signalwirkung nach außen zu leisten - dieses Mal wäre dies zum Nulltarif möglich gewesen.

11. Geschwindigkeitsbegrenzung Am Steinfeld

In der vergangenen Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, Am Steinfeld eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu erlassen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass das Landratsamt Erding, Fachbereich 32, Verkehrswesen aus der lokalen Presse davon erfahren und mit Schreiben vom 17.02.2021 darauf reagiert hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h Am Steinfeld rechtswidrig ist. Die Umsetzung ist deshalb zu unterlassen. Es wird vorgeschlagen, die Geschwindigkeit auf nicht weniger als 60 km/h zu begrenzen und mit Gefahrzeichen (z. B. Vz. 133 „Fußgänger“ und Vz. 138 „Radverkehr“) zu beschildern.

Sollte durch Messungen von Fahrgeschwindigkeiten, sowie Fahrzeug- und Fußgängerzahlen, objektiv festgestellt werden, dass Maßnahmen erforderlich werden, wird vorgeschlagen, etwa einen Gehweg neben der Straße zu errichten.

Bei einer Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses entgegen dieses offiziellen Hinweises würde von Seiten der unteren Straßenverkehrsbehörde eine fachaufsichtliche Weisung ergehen.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, den Beschluss aufzuheben und mit der Fachbehörde die größtmögliche rechtmäßige Geschwindigkeitsreduzierung zu besprechen. Er könnte sich vorstellen, dass kurz vor der Einfahrt zur Gokartarena ein Ortsschild gesetzt und im südlichen Bereich ab der Kurve auf 30 km/h reduziert werden kann.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion bei der sich einige Mitglieder dafür aussprechen, an dem Beschluss festzuhalten und andere Mitglieder auf die Rechtswidrigkeit der Anordnung hinweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss zum Tagesordnungspunkt 4 Nr. 5 aus der Sitzung vom 18.01.2021 über den Erlass einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Straße Am Steinfeld auf. Mit dem Landratsamt Erding ist ein Vorschlag für die größtmögliche rechtmäßige Geschwindigkeitsreduzierung auszuarbeiten.

Anwesend 16 : Ja 7 : Nein 9

Dieser Beschlussvorschlag findet keine Mehrheit und gilt deshalb als **abgelehnt**.

12. Antrag des Schützenvereins Hubertus Finsing e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer elektronischen Schießanlage

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Schützenverein Hubertus Finsing e.V. mit Schreiben vom 22.02.2021 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer elektronischen Schießanlage gestellt hat.

Das Schreiben ist den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Die Modernisierung ist notwendig, um dem Anspruch einer guten Jugendarbeit auch in Zukunft gerecht zu werden. Eine elektronische Schießanlage bietet bessere und umfangreichere Trainings- und Analysemöglichkeiten. Die Maßnahme wird voraussichtlich 40.000-45.000 € kosten. Der BSSB (Bayerischer Sportschützenbund) und der Landkreis Erding gewähren dem Verein voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von ca. 18.000 € (40 %), unter der Voraussetzung, dass auch die Gemeinde einen Zuschuss gewährt. Es wird deshalb ein Zuschuss in Höhe von 15 % der Modernisierungskosten, maximal 6.750 € beantragt.

Der finanzielle Eigenanteil des Vereins beträgt ca. 20.000 €. Außerdem werden umfangreiche Eigenleistungen für diverse Umbaumaßnahmen und Anpassungen durchgeführt.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der TC Finsing letztes Jahr eine Voranfrage zur Bezuschussung einer Ballwand gestellt hat. Im Rahmen der Klausurtagung wurde aufgrund der angespannten Haushaltssituation darauf hingewiesen, dass für freiwillige Maßnahmen kein Geld vorhanden ist und dem TC nahegelegt wird, keinen offiziellen Zuschussantrag zu stellen. Der Gemeinderat müsste diesen ablehnen. Dies wurde dem TC so weitergegeben. Aus diesem Grund wäre es jetzt ungerecht, außerhalb der Haushaltsberatung einen Zuschuss zu gewähren, der eine außerplanmäßige

Ausgabe darstellt. Der Antrag könnte zurückgestellt und im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 behandelt werden.

Von einigen Gemeinderäten wird entgegnet, dass sich die Haushaltslage im Sommer 2020 weit dramatischer dargestellt hat, als sie sich dann tatsächlich entwickelt hat. Im Jahr 2021 liegt der Schießbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie brach und der Verein könnte diese Zeit zum Umbau nutzen, um dann nächstes Jahr mit neuer Anlage in die Schießsaison zu starten. An dem hohen finanziellen Eigenanteil sieht man, dass der Verein hinter dieser Maßnahme steht und in die Zukunft investieren möchte.

Andere Gemeinderatsmitglieder sehen die Haushaltslage weitaus dramatischer und weisen darauf hin, dass die Auswirkungen der Pandemie noch nicht absehbar sind. Solche Anträge müssen zu den regulären Haushaltsberatungen vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt dem Schützenverein Hubertus Finsing e.V. einen Zuschuss für den Einbau einer elektronischen Schießanlage in Höhe von 15 % der Modernisierungskosten, maximal 6.750 €.

Anwesend 16 : Ja 11 : Nein 5

13. Antrag des FC Finsing, Abteilung Stockschiützenverein auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung und Erneuerungen der Asphaltstockbahnen Neufinsing

Der FC Finsing, Abteilung Stockschiützen beantragt mit Schreiben vom 25.02.2021 einen Zuschuss für die Sanierung und Erneuerung der Asphaltstockbahnen in Neufinsing.

Der bestehende Asphaltbelag hat sich seit der Sanierung 2005 abgesenkt und teilweise abgelöst. Geordnetes und niveauvolles Stockschießen beim derzeitigen Zustand der Bahnen ist schwer möglich und eine Sanierung ist unumgänglich.

Nach dem heutigen Stand der Technik und Erfahrungsberichten diverser Stockschiützenvereinen, wäre ein den Anforderungen einer Stockbahn entsprechendes Pflaster, die beste Lösung. Um das Pflaster ordnungsgemäß legen zu können, muss erst der Asphaltbelag entfernt und entsorgt werden. Untersuchungen haben ergeben, dass dieses Material mit PAK oberhalb der zulässigen Grenzwerte für die Wiederverwertung belastet ist. Die Entsorgung des Altbelages wird ca. 18.000 € kosten. Die eigentliche Umbaumaßnahme kostet etwa 36.000 €.

Der Verein wird sich finanziell und mit allen Eigenleistungen, die möglich sind, an der Maßnahme beteiligen. Außerdem werden Zuschüsse beim Landkreis Erding und beim BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband) beantragt. Voraussetzung für diese Zuschüsse ist allerdings auch eine Bezuschussung durch die Gemeinde.

Im Gemeinderat sind einige Fragen offen. Zur Beantwortung erteilt Bürgermeister Kressirer, nach Zustimmung des Gemeinderates dem 1. Vorstand des Stockschiützenvereins das Wort.

Der 1. Vorstand des Stockschiützenvereins erklärt auf Nachfrage, dass die Kontaminierung des Bodens dem Verein erst bekannt wurde, als kürzlich Bohrungen durchgeführt und ein Gutachten erstellt wurde. Die Asphaltarbeiten wurden nach bestem Wissen und Gewissen des Vereins an Fachfirmen vergeben. Über eine Belastung wurde der Verein nie in Kenntnis gesetzt. Der belastete Belag kann nicht in den Stockbahnen bleiben, da ansonsten der Hersteller des neuen Pflasters keine Gewährleistung übernimmt.

Bürgermeister Kressirer ist der Ansicht, dass es sich bei dem belasteten Asphalt um einen verdeckten Mangel handelt. Dieser könnte noch nicht verjährt sein. Es sollte versucht werden, den damaligen Hersteller zu ermitteln und Schadensersatz zu fordern. Ansonsten verweist er auf seine Hinweise beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt

Auf eine weitere Nachfrage erläutert der 1. Vorstand des Stockschützenvereins, dass Zuschüsse in Höhe von 10 % vom Landkreis Erding und 20 % vom BLSV zu erwarten sind, wenn auch die Gemeinde einen Zuschuss gewährt. Wünschenswert wäre ein Zuschuss der Gemeinde idealerweise in Höhe der Entsorgungskosten des belasteten Materials. Dies entspricht rund 30 % der Gesamtmaßnahme.

Zusätzlich zu dem Zuschuss beantragt der Verein die Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 30 Jahre. Auch dies ist eine Voraussetzung für den Zuschussantrag beim BLSV.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt dem FC Finsing, Abteilung Stockschützenverein einen Zuschuss in Höhe von 30 %, maximal 18.000 € für die Sanierung und Erneuerung der Asphaltstockbahnen in Neufinsing.

Anwesend 16 : Ja 10 : Nein 6

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Pachtvertrag mit dem FC Finsing, Abteilung Stockschützenverein um 30 Jahre zu verlängern.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

14. Einstellung eines Klimaschutzmanagers; Höhe der Personalkosten und Entwurf einer Stellenausschreibung

In der Sitzung am 30.11.2020 hat der Gemeinderat signalisiert, dass er sich die Einstellung eines Klimaschutzmanagers in Teilzeit vorstellen kann.

Die Verwaltung hat die Personalkosten hierfür ermittelt und einen Entwurf der Stellenausschreibung erstellt. Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat vorab zugestellt.

Die Personalkosten betragen nach Abzug der 40 %-igen Förderung ca. 19.900 € im Jahr. Hinzukommen Kosten für die Schaffung eines weiteren Arbeitsplatzes (Möbel, EDV-Ausstattung, etc.).

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, einen Klimaschutzmanager in Teilzeit auf zwei Jahre befristet einzustellen.

Anwesend 16 : Ja 7 : Nein 9

Dieser Beschlussvorschlag findet keine Mehrheit und ist deshalb **abgelehnt**.

15. Gestattungen nach § 12 GastG

Es liegen keine Anträge auf Gestattung einer gaststättenrechtlichen Genehmigung nach § 12 GastG vor.

16. Anfragen, Wünsche und Informationen

16.1. Tischvorlagen

Dem Gemeinderat wird der evangelische Gemeindebrief aus Markt Schwaben als Tischvorlage ausgehändigt.

16.2. Gerichtsverhandlung über den Biolegehennenstall im Wasserschutzgebiet

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass kürzlich die Gerichtsverhandlung bezüglich dem Biolegehennenstall im Wasserschutzgebiet nördlich der Ortschaft Pliening stattgefunden hat. Im Laufe der Verhandlung wurde deutlich, dass das Gericht die Baugenehmigungsbescheide des Landratsamtes Ebersberg für nicht hinreichend bestimmt hält und diese voraussichtlich aufheben wird. Ein Urteil wurde aber noch nicht gefällt. Dieses wird den Beteiligten zugestellt. Leidtragender ist leider der betroffene Landwirt, der auf die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung vertraut hat.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

16.3. Errichtung eines Funkmasten in Finsing

Bürgermeister Kressirer setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass der Bauantrag über den Funkmast in Finsing ans Landratsamt Erding mit der negativen Stellungnahme der Gemeinde Finsing weitergegeben wurde. Zuvor hat Bürgermeister Kressirer, wie in der Bauausschuss-Sitzung am 18.01.2021 besprochen, mit dem Vorhabenträger Kontakt aufgenommen, um einen anderen Standort zu erwirken. Der Vorhabenträger teilte allerdings mit, dass kein anderer Standort gewählt wird.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

16.4. Termin des Ausschusses für Soziales, Familie und Kultur

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Termin der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Kultur wegen dem Nikolausfesttag vom 06.12.2021 auf den 29.11.2021 verschoben wird.

16.5. Alter Friedhof an der Neufinsinger Straße in Finsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sämtliche Ruhefristen auf dem alten Friedhof in Finsing an der Neufinsinger Straße ausgelaufen sind. Die Grabmale waren alle nicht mehr standsicher und mussten aus diesem Grund entfernt werden.

16.6. Sirenenstandort in Finsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Gestattungsvertrag für die Sirene in der Hofener Straße vom Grundstückseigentümer zum 31.12.2021 gekündigt wurde. Die Freiwillige Feuerwehr Finsing ist daran interessiert, einen neuen Standort im Bereich Hofener Straße zu finden. Vorschläge können der Gemeinde oder den Feuerwehrkommandanten mitgeteilt werden.

16.7. Schulung der Feuerwehrkommandanten

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der erste und zweite Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Finsing den Lehrgang zum Leiter einer Feuerwehr erfolgreich abgelegt haben.

16.8. Digitalisierung an der Schule Finsing

GR Lachmann hat von einem Schreiben der Schule Finsing erfahren, in dem es heißt, dass der Hybridunterricht aufgrund fehlender digitaler WLAN-Ausstattung nicht möglich ist. Seiner Erfahrung nach hat der Schulverband immer sehr auf eine gute EDV-Infrastruktur an der Schule Finsing geachtet. Er erkundigt sich, woran es liegt, dass die Schule nun keinen Hybridunterricht anbieten kann.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Schule Finsing eine hervorragende Digitale Ausstattung hat. Der Schulverband war immer sehr engagiert, um die Technik aktuell zu halten und voranzutreiben. Es liegt nicht an der Gemeinde oder dem Schulverband, dass der Hybridunterricht nicht stattfinden kann.

16.9. Klimaschutz in der Gemeinde Finsing

GRin Struck äußert ihren Unmut bezüglich der Entscheidung, keinen Klimaschutzmanager einzustellen. Dies wäre eine wertvolle Gelegenheit gewesen, um endlich auch in Finsing aktiv etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen. Auch der Klimaschutz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Sie ist sehr enttäuscht, wird aber jetzt nicht aufgeben.

Ihrer Meinung nach soll sich die Gemeinde dann mit der Möglichkeit auseinandersetzen einen Energiecoach einzusetzen. Auch hierfür gibt es Fördermodelle. Außerdem kann der Umweltreferent mehr eingebunden werden und die Anzahl der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss-Sitzungen gesteigert werden. Sie plädiert dafür, eine Tagesklausur abzuhalten, damit sich der Gemeinderat über seine Ziele klar wird.

16.10. Veröffentlichung von Namen im digitalen Protokoll

GRin Eichinger findet es transparenter, wenn Namen der Bürgerinnen und Bürger, die Anträge im Gemeinderat stellen, im Protokoll veröffentlicht werden. Sie appelliert dafür, dass dies im Gemeinderat debattiert wird.

16.11. Weiterer Mülleimer am neuen Friedhof Neufinsing

GRin Eichinger appelliert dafür, dass an der Hundestation am neuen Friedhof Neufinsing ein zweiter Mülleimer aufgestellt wird.

16.12. Ausfahrt Nettoparkplatz auf Bayernwerkstraße

GRin Eichinger wurde bereits mehrmals auf Gefahren bei der Ausfahrt des Nettoparkplatzes in die Bayernwerkstraße angesprochen. Es gibt eine Einfahrtsspur und je eine Ausfahrtsspur für Links- und Rechtsabbieger. Alle drei Spuren sind relativ eng. Die Sicht für Fahrzeuge die auf die Bayernwerkstraße einbiegen ist durch danebenstehende PKW teilweise eingeschränkt. Außerdem befindet sich unmittelbar nach der Ausfahrt der Fußgängerüberweg, der insbesondere von den Senioren verwendet wird.

Zu Verbesserung wird vorgeschlagen die Ausfahrt von drei auf zwei Spuren zu reduzieren und Schilder aufzustellen, die auf die Senioren hinweisen und zum langsam fahren auffordern.

16.13. Energiecoach für die Gemeinde Finsing

GR Heilmair unterstützt den Vorschlag einen Energiecoach in der Gemeinde Finsing einzusetzen. Seines Wissens ist dieser zu 100 % förderfähig und es herrscht eine große Nachfrage

16.14. Digitalisierung an der Schule Finsing

GR Heilmair erkundigt sich nochmal zur Digitalisierung an der Schule Finsing. Er möchte wissen woran es hakt, dass die Schule keinen Hybridunterricht durchführen kann.

Bürgermeister Kressirer bittet den Bauamtsleiter um Stellungnahme. Herr Kitel erläutert, dass die Schule Finsing erst vor 2 Wochen einen Glasfaseranschluss erhalten hat, davor war nur eine 100 Mbit Verbindung vorhanden. Es gibt allerdings noch keinen flächendeckenden WLAN-Ausbau. Die Schule muss mit dem gegründeten Medienteam noch das bereits grundlegend erstellte Medienkonzept überarbeiten. Darin wird festgelegt, was benötigt wird. Dann können im Rahmen des „DigitalPakts Schule 2019 bis 2024“ Angebote eingeholt und die Infrastruktur ausgebaut werden. Der Wunsch wäre, das W-Lan-Netz noch in diesem Jahr auszuschreiben und umzusetzen. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt des Schulverbandes seit dem Jahr 2020 eingestellt.

16.15. Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt

GR Wimmer findet die Veröffentlichung der Blitzergebnisse im Amts- und Mitteilungsblatt sehr gut.

Er bittet darum, die abgelehnten Beschlüsse im Protokoll anders zu formulieren. Er wurde schon mehrmals darauf angesprochen, weil die Bürgerinnen und Bürger übersehen haben, dass das Abstimmungsergebnis negativ war. Viele denken, der Beschluss wurde so gefasst, wie er abgedruckt wurde und übersehen den Hinweis, dass der Beschluss abgelehnt wurde.

GRin Eichinger stimmt dem zu. Sie wurde auch schon darauf angesprochen.

16.16. Pflegekrisendienst im Landkreis Erding

GR Junker erkundigt sich, warum die Teilnahme am neu gegründeten Pflegekrisendienst für den Landkreis Erding noch nicht im Gemeinderat behandelt wurde.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass in der Klausurtagung darüber informiert wurde. Die Gemeinderatsmitglieder sahen die Gemeinde durch das umfangreiche Angebot des

Pflegestern ausreichend versorgt. Eine weitere Behandlung im Gemeinderat war nicht gewünscht.

16.17. Schaden am Ortsschild Eicherloh

GR Junker informiert über den schiefen Rahmen des Ortsschilds Eicherloh an der Großsenderstraße. Er empfiehlt den Rahmen zu entfernen, bis das neue Ortsschild aufgestellt werden kann.

16.18. Abgelagerte Ölfässer und Altreifen

GR Junker erkundigt sich über die abgelagerten Ölfässer und die Altreifen an der Auffahrt zum Mitteldamm des Speichersees.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Anzeige erstattet hat. Allerdings gibt es noch keine Informationen, ob ein Verursacher ermittelt werden konnte.

16.19. Luftreinigungsgeräte für die Grund- und Mittelschule

GR Junker plädiert dafür, sich noch einmal mit der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten, eventuell in Kombination mit Plexiglasscheiben zu befassen. Das Landratsamt Erding, die Stadt Erding und die Gemeinde Taufkirchen haben solche Geräte beschafft. Wenn die Schüler aufgrund der Geräte ohne Masken am Unterricht teilnehmen können, fände er die Beschaffung für die Finsinger Schule auch sinnvoll.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für eine derartige Anschaffung der Schulverband zuständig wäre. Dieses Thema wird in der nächsten Sitzung der Schulverbandsversammlung behandelt.

16.20. Termin für Planungsausschuss-Sitzung

GR Lex plädiert dafür, einen Ersatztermin für die entfallene Planungsausschuss-Sitzung festzulegen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:55 Uhr.

Neufinsing, den 26. März 2021

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck